



Horn, am 24. Juni 2015

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE HORN

vom 23. Juni 2015

über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder

I.

Die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird gemäß § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der geltenden Fassung mit EUR 342,00 festgesetzt.

II.

Diese Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Geprüft gemäß

§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973

NÖ. Landesregierung

Im Auftrage



Mag. Peter Bihun
21.10.2015



Der Bürgermeister:

Jürgen Maier
LAbg. Jürgen Maier

Anzuschlagen am: 24. Juni 2015

Angeschlagen am: *26.6.2015*

Abzunehmen am: 09. Juli 2015

Abgenommen am: *P.7.2015*

